

## Baubeschreibung

angefertigt

Feb 23

---

Landkreis: Zollernalbkreis  
Gemeinde: Schömburg

---

Bauherr: Stadt Schömburg  
Alte Hauptstraße 7  
72355 Schömburg

---

Projektadresse: Zehntscheuervorplatz/Badstubengasse  
72355 Schömburg

---

Planungsbüro: Mauthe GmbH  
Uhlandstraße 3  
72336 Balingen

---

Bauvorhaben: Sanierung Zehntscheuervorplatz  
Sanierung Badstubengasse

Ausführungszeitraum: Bauende Oktober 2023

Ausschreibungsart: öffentliche Ausschreibung

---

Angebotsabgabe: Stadt Schömburg  
16.03.2023 11:00 Uhr

P-Nr.: 22010

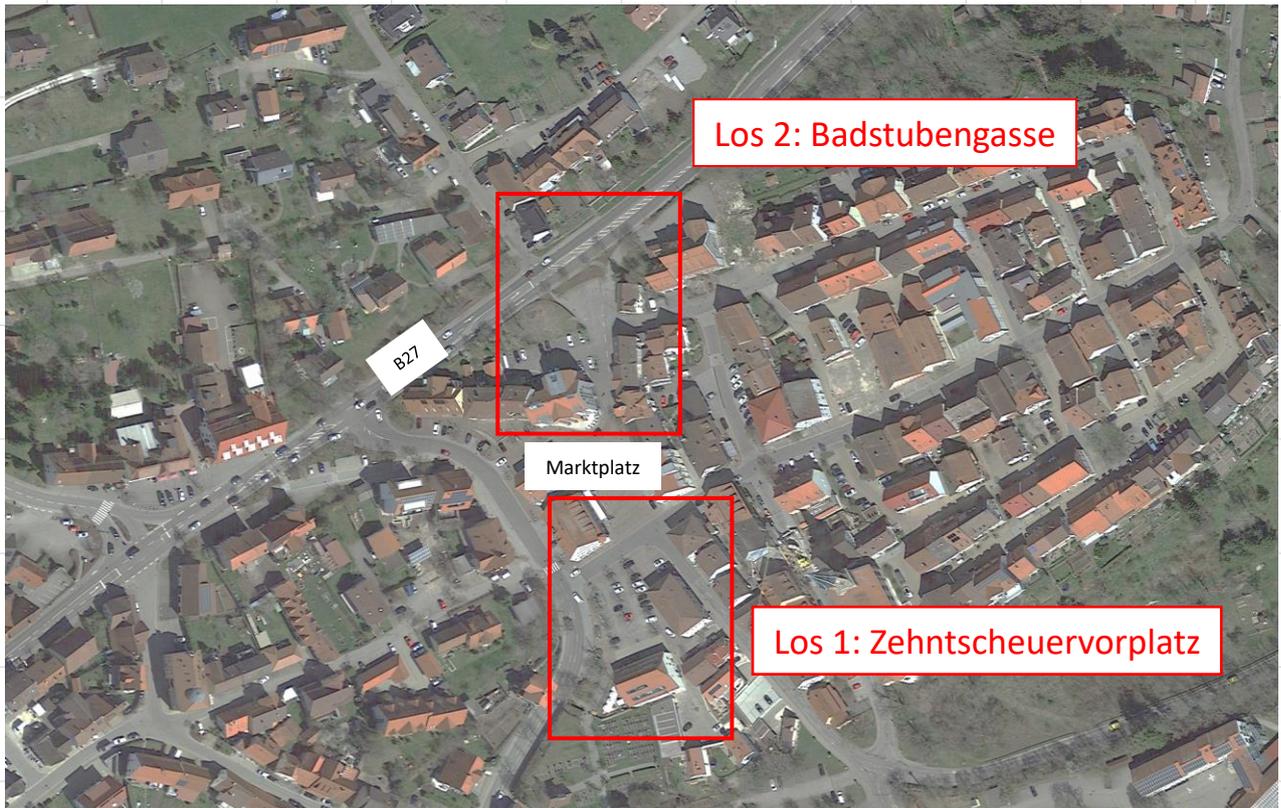
## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Angaben</b> .....	<b>3</b>
1.1 Adresse der Baumaßnahme .....	3
1.2 Geplante Arbeiten .....	4
1.3 Ausschreibung und Vergabe.....	4
1.4 Zu- bzw. Umfahrten während der Bauphase .....	5
1.5 Bodenmanagement.....	5
1.6 Straßenbeleuchtung.....	5
<b>2. Vorarbeiten</b> .....	<b>6</b>
<b>3. Lagerplätze</b> .....	<b>6</b>
<b>4. Aufmaß</b> .....	<b>7</b>
<b>5. Kalkulation / Rechnungen</b> .....	<b>7</b>
<b>6. Bestandsleitungen</b> .....	<b>8</b>
<b>7. Abrechnung</b> .....	<b>8</b>
<b>8. Massenangaben</b> .....	<b>8</b>
<b>9. Koordinierung der Bauarbeiten</b> .....	<b>8</b>
<b>10. Umrechnungstabelle Schüttgüter</b> .....	<b>9</b>
<b>11. Bilder</b> .....	<b>10</b>
11.1 Zehntscheuervorplatz.....	10
11.2 Badstubengasse.....	12

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Adresse der Baumaßnahme

Saniert werden sollen der **Zehntscheuervorplatz** in der Ortsmitte und anschließend die **Badstubengasse**, nördlich des Marktplatzes.



## 1.2 Geplante Arbeiten

Die Stadt Schömburg plant die Sanierung des *Zehntscheuervorplatzes* und der *Badstubengasse* in der Ortsmitte.

Beim *Zehntscheuervorplatz* soll auf ca. 650 m<sup>2</sup> die Asphaltfläche und der Unterbau komplett erneuert werden. Die bestehenden Baumgitterroste um die 10 Akazien sollen in der Höhe versetzt werden. Zusätzlich ist ein Festplatzverteiler neben dem Platz geplant. Die Entwässerung soll über Einlaufschächte an den bestehenden Regenwasserkanal angeschlossen werden.

In der *Badstubengasse* sind 22 Parkplätze auf einer Pflaster- u. Asphaltfläche von ca. 1.200 m<sup>2</sup> geplant. Der Vollausbau umfasst ebenfalls ein Teil der Gabelstallgasse in Richtung Osten. Zur B27 hin sollen Hecken und Bäume gepflanzt werden. Der Tiefbau beinhaltet die Verlegung von Leerrohren und Kabeln.

## 1.3 Ausschreibung und Vergabe

Die Arbeiten werden in zwei Losen ausgeschrieben, es ist möglich für beide Lose Angebote abzugeben. Zuschlagskriterium ist der Gesamtpreis beider Lose.

Als Vergabeverfahren ist eine öffentliche Ausschreibung vorgesehen. Die zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden Vorgaben der VOB sind zu beachten. Bitte achten Sie darauf die geforderten Formblätter vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Dadurch entstehen keine Nachteile für den Bieter.

## 1.4 Zu- bzw. Umfahrten während der Bauphase

Die Bieter werden darauf aufmerksam gemacht, dass die nebenliegenden Straßen befahrbar bleiben müssen.

Die Bieter haben dies entsprechend zu berücksichtigen und für evtl. zu errichtende Baustraßen/Provisorien die Kosten hierfür in die Baustelleneinrichtung miteinzukalkulieren. Es erfolgt keine separate Vergütung von Umleitungsstrecken bzw. Provisorien.

## 1.5 Bodenmanagement

Beim *Zehntscheuervorplatz* ist unter der ca. 4 cm starken Asphaltsschicht und 30 cm Schottersschicht mit Schiefer zu rechnen.

Für die *Badstubengasse* besteht ein Bodengutachten von GeoTech Kaiser vom 08.02.2023, in welchem u.a. die Homogenbereiche und Einstufungen nach Vwv / DeponieV beschrieben werden.

Der anfallende Aushub für Straßenflächen und Leitungsgräben wird nach Rücksprache mit der örtlichen Bauleitung zwischengelagert. Teilweise wird der Boden wieder verwendet. Überschüssiges Aushubmaterial ist durch die Baufirma auf eine zugelassene Deponie nach Wahl des Bieters fachgerecht zu entsorgen.

## 1.6 Straßenbeleuchtung

Die Leistungen für die Straßenbeleuchtung sind bis zur Erstellung des Fundaments durch den Bieter auszuführen. Die Erdarbeiten, das Verlegen eines Leerrohrs bzw. des Kabels, das Einsanden und die Fundamente fallen in die Zuständigkeit des Tief- und Straßenbauers.

Die Lieferung der Lampen erfolgt über die Stadt Schömburg und werden elektrotechnisch vom Überlandwerk Eppler angeschlossen.

## 2. Vorarbeiten

Für die einwandfreie Preisgestaltung ist eine Trassenbegehung durch den Bieter erforderlich. Der Bieter verpflichtet sich, die Trasse vor Ort zu begehen und alle Schwierigkeiten wie Zufahrten, Gelände- und Bodenverhältnisse etc. zu erkunden und, soweit sie für die Angebotsausarbeitung erforderlich sind, zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer hat Höhenübertragungen, sonstige Absteckungen und Vermessungen selbst rechtzeitig durchzuführen, so dass eine Nachprüfung ohne Behinderung der Arbeiten möglich ist.

Er erhält hierzu eine entsprechende dwg-/dxf-Datei der Ausführungsplanung für die Datenübertragung. Der Bieter hat dies entsprechend zu berücksichtigen und in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Er erhält hierfür keine separate Vergütung.

Während der Bauarbeiten zwangsläufig entfallende Festpunkte oder Grenzsteine werden nach Abschluss der Arbeiten wieder auf Kosten des Auftraggebers neu bestimmt und versetzt. Der Auftragnehmer trägt für die richtige planmäßige Lage und Höhe aller von ihm ausgeführten Arbeiten die alleinige Verantwortung.

Abweichungen durch den Bau bei Grundstücksgrenzen sind nicht zulässig. Abweichungen, welche evtl. trotzdem durch den Bieter entstehen, hat dieser auch kostenmäßig zu tragen (Vermessungskosten).

Für Prüfungen und Abnahme hat der Auftragnehmer Geräte und Personal ohne besondere Vergütung zu stellen.

## 3. Lagerplätze

Lagerplätze sind auf öffentlichen Grundstücken vorhanden. Nach Inanspruchnahme sind die Lagerplätze und Baustraßen wieder in den ursprünglichen Zustand zu bringen. Die Kosten sind durch die Vertragspreise für den Abschnitt "Baustelleneinrichtung" abgegolten.

Der Bieter hat die Zufahrtsstraße(n) arbeitstäglich bei mäßiger bis starker Verschmutzung (bei Bedarf und auf Anweisung) mit einer Kehrmaschine zu reinigen. Die Kosten hierfür sind in die Baustelleneinrichtung miteinzukalkulieren.

## 4. Aufmaß

Die Aushubarbeiten für alle Leitungen werden vom fertiggestellten Erdplanum oder von der vorh. Fahrbahn (Bestand) aus abgerechnet. Die Grabenverfüllung erfolgt mit Fremdmaterial oder mit Grabenaushub (sofern geeignet und nach vorheriger Vereinbarung mit der örtlichen Bauleitung) bis auf Höhe des Erdplanums.

Die Vergütung der jeweiligen Grabenbreiten erfolgt entsprechend den gültigen Aufmaßvorschriften (DIN/EN 1610).

Die Rohrgräben und Baugruben aller Art sind entsprechend den bauberufsgenossenschaftlichen Vorgaben und Richtlinien zu verbauen. Die Leistungen hierzu werden separat vergütet. Für das Einbringen des Verbaus wird ein zusätzlicher Aushub (Mehrbreite) vergütet. Der Verbau ist mit der Bauleitung haltungsweise auf zumessen; ansonsten wird die Leistung nicht anerkannt. Die Ausführung erfolgt nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaft.

Weiter gilt bei Schächten, dass ein mehrfaches Angleichen der Abdeckungen während der Bauphase nicht gesondert vergütet wird.

Während der Bauausführung sind vom AN die Rohranschlüsse und Abzweige von Hausanschlussleitungen, Straßeneinläufen und den Hydrantenentwässerungen genau einzumessen und in Bestandsskizzen einzutragen. Die Bestandsskizzen sind so zu fertigen, dass danach ein Bestandsplan erstellt werden kann.

## 5. Kalkulation / Rechnungen

Pauschalierte Nebenangebote werden nicht gewertet. Neben- und Alternativangebote, welche in technischer und materieller Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen werden nicht zugelassen.

Die Angebotspreise sind Festpreise und gelten über die gesamte Dauer der Baumaßnahme bis zur mängelfreien Schlussabnahme. Sollten sich bei der Ausführung aus technischen Gründen Änderungen ergeben (z.B. andere Formstücke), darf dies nur im Einvernehmen mit der Bauleitung erfolgen.

Die Rechnung ist ggf. auf Veranlassung durch den AG in verschiedene Abschnitte aufzuteilen. Das Aufmaß ist entsprechend zu erstellen. Eine Vergütung für evtl. Mehraufwendungen erfolgt nicht.

Alle Einzelaufstellungen der privaten Anschlüsse ergeben eine Gesamtrechnung. Der Bieter hat dies zu berücksichtigen; eine separate Vergütung für die Aufteilung erfolgt nicht.

## 6. Bestandsleitungen

Der Bieter hat sich rechtzeitig vor Baubeginn bei den zuständigen Stellen (Post, Energieversorgung, Stadtwerke, Gasbetriebe, Kanalisation und Wasserleitungen) über evtl. Rohr- und Kabelleitungen im Baubereich zu informieren (Pläne). Sollte es trotzdem zu Beschädigungen kommen, ist der AN schadensersatzpflichtig und hat die Kosten zu tragen.

## 7. Abrechnung

In die Pauschale für Verkehrssicherung sind sämtliche erforderlichen Warn- und Hinweisschilder, Verkehrssicherungsposten usw. einzurechnen.

Unterhaltung der Zufahrtswege, Verkehrssicherung, Beleuchten und Bewachen der Baustelle. Aufrechterhalten des Anliegerverkehrs sowie die Errichtung (incl. Materiallieferung) und spätere Beseitigung der dafür erforderlichen Einrichtungen und Behelfsbrücken (Überfahrten).

Die Aufwendungen für die Verkehrssicherung werden in einer Pauschale vergütet.

Ein kompletter Satz vermasster Abrechnungspläne ist während der Bauphase auf dem Laufenden zu halten und den Rechnungen in Papierform beizulegen. Für die Schlussrechnung sind die Aufmaßpläne zusätzlich in digitaler Form (DWG/DXF und PDF) zu übergeben. Die Aufwendungen für die digitalen Pläne sind in die jeweiligen Positionen als örtliches Aufmaß mit einzurechnen.

## 8. Massenangaben

Sämtliche Massenangaben im Leistungsverzeichnis sind für die Abrechnung nicht bindend. Sie geben dem Auftragnehmer lediglich einen Aufschluss über den zu erwartenden Umfang der Arbeiten. Mehr- oder Minderleistungen, auch der Wegfall ganzer Positionen, geben dem Auftragnehmer kein Recht zu Ersatzforderungen.

## 9. Koordinierung der Bauarbeiten

Zur Sicherung der Terminabläufe werden zu noch festzulegenden Fixterminen regelmäßig Koordinierungsgespräche stattfinden. Der AN hat einen verantwortlichen Koordinator seiner Arbeiten namentlich zu benennen, der auch für den Ablauf von Arbeiten eventueller Subunternehmer verantwortlich und zuständig ist.

## 10. Umrechnungstabelle Schüttgüter

MATERIALSORTE	lose	lose	verdichtet	verdichtet
	t/m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup> /t	t/m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup> /t
Brechsand	1,560	,641	1,850	,541
Rheinsand 0/2	1,750	,571	2,150	,465
Mainsand 0/2	1,600	,625	1,900	,526
Rheinkies 2/8; 8/16; 8/32	1,780	,562	1,900	,526
Rheinsand 2/8	1,700	,588	2,000	,500
Kiessand 0/16	1,750	,571	2,250	,444
Kiessand 0/32	1,720	,581	2,050	,488
Kiessand 0/56	1,700	,588	2,100	,476
Wandkies 0/56	1,800	,556	2,200	,455
Brechsand//Kalksteingrus	1,500	,667	1,800	,556
Kalksteinsplitt 2/5, 16/32, 11/16, 5/11	1,560	,641	1,750	,571
Mineralbeton mit Natursand	1,850	,541	2,250	,444
Mineralbeton mit Brechsand	1,800	,556	2,150	,465
Schotter 32/45 45/56	1,520	,658	1,750	,571
Schotter 56/X	1,500	,667	1,750	,571
Schropfen, Steinmaterial, gebr. Abraum 0/200, 0/150	1,600	,625	1,950	,513
Splitt 2/5	1,450	,690	1,750	,571
Siebschutt	1,800	,556	2,080	,481
Steinwurf und Flußbausteine	1,450	,690	1,800	,556
Abraum	1,400	,714	1,600	,625
Gußasphalt			2,450	,408
Bitum. Deckschicht 0/11			2,400	,417
Bitum. Tragdeckschicht			2,390	,418
Bitum. Tragschicht			2,360	,424
Geröll	1,900	,526		
Lehm/Ton	2,100	,476		
Oberboden	1,700	,588	2,000	,500
Schutt/Unrat	1,800	,556		

### Umrechnung wie folgt:

Tonnage / erste Spalte (bzw. dritte Spalte) = Kubikmeter

Tonnage \* zweite Spalte (bzw. vierte Spalte) = Kubikmeter

### weitere Umrechnungen:

Baustahlmatte Q 188 entspricht 32,4 kg

1 lfm Baustahl (d = 12 mm) entspricht 0,888 kg

1 lfm Baustahl (d = 10 mm) entspricht 0,617 kg

1 lfm Baustahl (d = 8 mm) entspricht 0,395 kg

## 11. Bilder

### 11.1 Zehntscheuervorplatz





## 11.2 Badstubengasse



